



BEKANTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Darstadt

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 13.07.2021
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Darstadt gefasst.

Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Anlagen, die der Sonnenenergie dienen (Photovoltaik-Freiflächenanlagen). Parallel soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher Baurecht für die Errichtung eines Solarparks schaffen soll.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im westlichen Stadtgebiet von Ochsenfurt (Landkreis Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken) und besteht aus zwei Teilgebieten (Nord und Süd – im Folgenden Teilgebiet Nord und Teilgebiet Süd benannt). Er weist einen Gesamtflächenumfang von 44,9 ha auf. Das Teilgebiet Nord mit 29,3 ha umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. Fl.Nrn. 383 TF, 426, 429, 431 TF, 432 TF, 440 TF, 433 TF, 434 und 435 TF, alle Gemarkung Darstadt. Gegenüber der 12. Änderung wird für die Flurnummern 407, 408, 404 TF, 405 TF und 406 TF Flächen für die Landwirtschaft und nicht mehr Sondergebiet dargestellt. Das Teilgebiet Süd mit 15,6 ha umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 302, 303 TF, 304 TF, 306, 239, 238, 237 TF, 230-236 und 221, alle Gemarkung Darstadt.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung. Die Planunterlagen in der Fassung vom 13.07.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

14.03.2022 bis 19.04.2022

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.08 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelspender stehen bereit.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 04.03.2022

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 04.03.2022
Abgenommen am: 20.04.2022
Bekanntmachung Homepage am: 04.03.2022
Von Homepage genommen am: